

Martin Ebner



Mitreden mitentscheiden mitgestalten

Wie sich frühchristliche
Gemeinden organisierten,
und was wir daraus
lernen können



TYROLIA

Martin Ebner

Mitreden mitentscheiden mitgestalten

Wie sich frühchristliche Gemeinden organisierten
und was wir daraus lernen können

Tyrolia-Verlag • Innsbruck-Wien

Inhalt

Worum es in diesem Buch geht 6

I. Das Panorama frühchristlicher

Gemeindeordnungen 11

Übernahme des Üblichen – mit gezielten Stellschrauben . . 11

Zuordnung von Charisma und Amt 22

Alternativ- und Gegenmodelle nebeneinander 31

Der biblische Kanon und die verbindliche Pluralität der
Organisationsformen 34

II. Modelle der Gemeindeleitung 39

Gemeindeleitung im Trio 39

„Sich unterordnen“ – bei Paulus und bei seinen „Enkeln“ . . 42

Gewaltenteilung – ein frühchristlicher Mainstream 45

Priesterloser Gottesdienst: ganz normal 49

III. Konflikte und Korrekturen 55

Der Wille Gottes zeigt sich im Mehrheitsentscheid 55

Wer darf sich „Apostel“ nennen? 66

Eine „Dienstlektion“ – nicht nur für Diakone 79

Römische Ordnung gegen die „jungen Wilden“ 86

IV. Der alte (und neue) Platz der Frauen . . .	93
Euodia und Syntyche – wirklich nur zwei Streithennen? . . .	93
Zwei Verse mit durchschlagendem Erfolg	97
„Falsche“ Witwen als hauptamtliche Seelsorgerinnen	103
Frauen lassen sich nicht unterkriegen	112

V. Von frühchristlichen Gemeinden lernen: das Kirchenboot umbauen	116
Reform nach neutestamentlichen Leitlinien	116
Ein überraschender Hirtenbrief	128

Dank	132
Literaturhinweise zum Weiterlesen	134
Quellenverzeichnis	136
Zeittafel zur Entstehung der neutestamentlichen Schriften	137
Verzeichnis der Bibelstellen	138
Anmerkungen	140

Worum es in diesem Buch geht

Segelt das (Kirchen)Boot rückwärts – und schwimmen die (gläubigen) Fische in die andere Richtung? Oder: Lässt sich das (Kirchen)Boot mit den gleichen Elementen auch ganz anders zusammensetzen – und bleibt sich dabei selbst treu, nur in einer ganz anderen Form: wie ein Fisch im Wasser, der sich im Strom der Zeit ganz natürlich bewegen kann? Werden in Zukunft die entscheidenden Leitworte *mitentscheiden*, *mitreden*, *mitgestalten* lauten – anstelle von: nur *zuhören*, *bitten* und *abwarten*?

Wenn die Titelworte und die Abbildungen auf dem Cover¹ Sie auf ähnliche Fragen gebracht haben oder solche Gedanken Ihnen generell durch den Kopf gehen, dann ist dieses Buch für Sie goldrichtig. Und sollten Sie ganz anderer Meinung sein, können Sie auf jeden Fall etwas lernen: über die Anfänge des Christentums, wie sich frühe Christen in ihren Gemeinden organisiert haben und was wir darüber aus den Schriften des Neuen Testaments erfahren.

Schön und gut, werden Sie sich vielleicht denken: Aber das ist etwas für Leute, die sich für Geschichte interessieren, darüber sollen sich die Gelehrten streiten. Ich möchte etwas darüber erfahren, wie wir aus der wohl größten Kirchenkrise seit der Reformation herauskommen können. Schließlich laufen uns die Mitglieder in Scharen davon. Das Prestige der Kirchen ist in Europa in den Keller gesunken, der Vertrauensverlust enorm. Das Geld wird knapp und der Gottesdienstbesuch schwächer und schwächer. Die bleiben und sich abmühen sind oft frustriert – und die Verantwortlichen vor Ort ratlos.

Ganz genau, sage ich. Und gerade deshalb möchte ich das Neue Testament als Ratgeber heranziehen, unsere allerälteste Tradition, sozusagen das Gründungsdokument des Christentums. Ja, sagen

Sie, Tradition ist uns natürlich heilig. Aber diese Schriften stammen doch aus einer ganz anderen Zeit. Wiederum richtig. Aber wenn wir nicht einfach ein paar Sätze aus dem Neuen Testament herauschneiden, um sie als fertige Rezepte für heute anzuwenden, sondern wenn wir die Schriften im Horizont ihrer Zeit lesen, den Alltag der damaligen Zeit vor Augen, die damaligen Vorstellungen und Begriffe im Ohr, dann können wir zumindest erkennen, wie sich die frühen Christen innerhalb ihrer damaligen Welt positioniert haben. Konkret: Wie sie sich organisiert haben – im Vergleich zu der Welt, in der sie lebten. Und das wäre zumindest einmal ein Maßstab für uns, ein möglicher Richtungsweiser, der uns Ideen geben und einen Horizont eröffnen könnte, und zwar im Rückgriff auf die Traditionen, die als Erste versucht haben, in organisatorische Formen zu gießen, wovon Jesus von Nazaret geträumt hat: von einer anfanghaften Realisierung der Gottesherrschaft mitten in der Welt, wie sie nun einmal ist.

Lassen Sie es einen Versuch wert sein!

Die „Welt“ der frühen Christen, das waren in den ersten beiden Jahrhunderten fast ausschließlich die großen Städte des Römischen Reiches. Sie sind bekannt: Korinth, Rom, Philippi, Thessalonike. An die christusgläubigen Gemeinden dort hat Paulus in den 50er Jahren seine Briefe geschrieben. Das sind die ältesten Texte des Neuen Testaments. Genauso eine der jüngeren Schriften: die Offenbarung. Sie ist an die christusgläubigen Gemeinden in sieben Städten der römischen Provinz Asia (heutige Westtürkei) adressiert. Auch die Gemeinden, in denen die Evangelien entstanden sind, vermuten wir in diesem städtischen Milieu. Es liegt auf der Hand, dass sich die Gemeinden für ihre Organisation zunächst daran orientiert und das praktiziert haben, was sie aus ihrem städtischen Umfeld her kannten.

Die Organisation frühchristlicher Gemeinden im Vergleich zur städtischen Verwaltung soll deshalb der erste Fokus der Darstellung sein. Und der zweite Fokus: Was wir davon lernen können. Denn über die Organisation frühchristlicher Gemeinden könnte man viele Bücher schreiben. Aber ich möchte gezielt die Dinge vorstellen, die uns zu denken geben sollten – für unsere Zeit. Und das sind in meinen Augen vor allem folgende Gesichtspunkte:

1. **Übernahme des Üblichen – mit gezielten Stellschrauben.**
Um sich selbst zu organisieren, orientieren sich die frühen Christusgläubigen an den Verwaltungsstrukturen, wie sie auch in den Städten üblich waren, in denen sie lebten. Allerdings: mit kleinen Stellschrauben. Sie übernehmen nicht einfach alles, sondern wählen aus. Und sie übernehmen nicht einfach 1:1, sondern an bestimmten Punkten werden gezielte Veränderungen sichtbar. Das sind die Akzente, die frühchristliche Gemeinden gegenüber dem Gewohnten und Üblichen setzen. Wenn man so will: das unterscheidend Christliche. Und darauf käme es ja – vielleicht auch heute noch – an.
2. **Zuordnung von Charisma und Amt.** Neben der gesetzten Autorität, dem Amt, gibt es in frühchristlichen Gemeinden das freie Wort, dem hohe Autorität zugemessen wird, weil sich – so glauben Christen – darin Gottes Wille kundtut: in prophetischen Stimmen. Diese charismatische Seite kann unterschiedliches Gewicht haben, kann bestimmend sein, aber auch bekämpft werden.

3. **Mut zum Experimentieren und zur Veränderung.** In den ersten beiden Jahrhunderten, in denen sich „Christentum“ formiert, wird an allen Orten um die bestmögliche Organisationsform gerungen, experimentiert und transformiert. Die paulinischen Gemeinden erleben innerhalb von nur knapp hundert Jahren gleich zweimal eine grundlegende Überformung. Und immer geht es darum, für die jeweilige Gemeinde vor Ort eine angemessene Form zu finden bzw. auf Veränderungen zu reagieren.

4. **Alternativ- und Gegenmodelle nebeneinander.** Wir finden im Neuen Testament ganz unterschiedliche Gemeindemodelle, die z. T. auf engstem geographischem Raum gleichzeitig und nebeneinander praktiziert worden sind. Es hat den Anschein, dass man sich auch bewusst voneinander abgesetzt hat, vor allem von einem Modell, das sich im Laufe der Geschichte aber dann trotzdem durchgesetzt hat. Doch damit sind die anderen Modelle nicht einfach abgeschrieben. Und das hängt mit dem folgenden Punkt zusammen.

5. **Der biblische Kanon und die verbindliche Pluralität der Organisationsformen.** Die maßgebliche Regel für das Christentum ist der Kanon des Alten und Neuen Testaments. Er besteht aus einer Sammlung von ganz unterschiedlichen Schriften mit unterschiedlichen theologischen Ausrichtungen und nicht zuletzt mit ganz unterschiedlichen Gemeindemodellen. In den Kanon aufgenommen, stellen sie *alle*, und zwar *gleich gültig*, mögliche Formen des Christlichen dar – sofern die anderen Möglichkeiten als genauso kanonisch-orthodox anerkannt werden.

Unter diesen Leitlinien werden zunächst exemplarische Textgruppen des Neuen Testaments analysiert (1.), dann themenzentriert Einzeltexte besprochen (2.–4.: Leitungsmodelle, Konflikte, Frauen) und schließlich wird ein Ausblick gewagt auf das, was wir von frühchristlichen Gemeinden für heute lernen könnten (5.).

Auf jedes Unterkapitel in den Kapiteln 2.–4. folgen Impulsfragen für die Gemeinde- und Pfarrarbeit.

I.

Das Panorama frühchristlicher Gemeindeordnungen

Übernahme des Üblichen – mit gezielten Stellschrauben

Um sich zu organisieren, haben frühe Christusgläubige keineswegs das Rad neu erfunden, sondern auf das zurückgegriffen und das praktiziert, was sie aus ihrer eigenen Lebenswelt kannten, eben aus der Organisation und Verwaltung der Städte. Genauso haben es andere Subgruppen in der Stadt auch gemacht, z. B. die Vereine. Dazu zwei Checks.

Amtsbezeichnungen

Im ersten Check schauen wir auf die wichtigsten Bezeichnungen für bestimmte Gemeindeaufgaben, die in neutestamentlichen Schriften vorkommen. Praktisch alle finden sich auch in den typischen Lebensbereichen der Städte. Einige verweisen noch deutlich auf die alttestamentlich-jüdische Welt, aus der das Christentum stammt. Aber es fehlen auch wichtige Bereiche.

Am bekanntesten unter den Amtsbezeichnungen dürfte der *episkopos* sein. Von diesem griechischen Wort leitet sich unser deutsches „Bischof“⁴² ab und es wird gewöhnlich auch so übersetzt. Ursprünglich bezeichnet dieser Titel einen „Aufseher“, je-

manden, der draufschauf, einen Leiter, der für die Organisation eines bestimmten Bereichs verantwortlich ist (etwa im Bau- und Münzwesen oder als Marktaufseher). Wenn man im 1. Jh. den Titel „Episkope“ hört (bleiben wir ab sofort bei dieser Bezeichnung), denkt man an eine Figur in der Verwaltung mit Leitungsaufgaben.

Im Zusammenhang mit dem Episkopen werden im Neuen Testament gewöhnlich „Diakone“ genannt. Der *diakonos*, so das griechische Wort, gehört in den Bereich der Dienstleistung, vor allem bei Tisch. „Kellner“ würden wir heute sagen: jemand, der auf den Ruf eines anderen hin „springt“.

Lehrer gehören in den Bereich der Bildung. „Rabbi“ ist die analoge Bezeichnung im Jüdischen.

In Kombination mit den Lehrern spielen die *Propheten* in den Gemeinden eine Rolle. Das führt in den Bereich der Charismatik. Alttestamentlich-jüdisch stehen die Propheten vor Augen, die in Gottes Namen Kritik am Volk Israel äußern. In griechischen Städten sind Propheten, oft Frauen, an den Orakelstätten zu finden, wo sie im Namen des jeweiligen Gottes auf die Fragen der Besucher antworten bzw. zweideutige Hinweise geben.

In die Welt der Politik führt uns die Bezeichnung *Ältester* (griech. *presbyteros*). So werden in jüdischer Tradition die für eine Kommune Verantwortlichen und speziell die nicht-priesterlichen Mitglieder des Synhedriums genannt, des höchsten politischen Gremiums in Jerusalem. Im Ägypten der Ptolemäerzeit heißen so auch die Vorstände von Interessensverbänden oder die Mitglieder der Selbstverwaltung auf dörflicher Ebene. In Rom spricht man vom Senat und den Senatoren, im griechischen Kulturraum von der Gerusie mit den Geronten („Alten“) oder einfach vom Rat (*boule*) mit den Ratsherren (*bouleutes*). Dabei ist nicht das biologische, sondern das soziale Alter maßgeblich: die Anerkennung, die jemand in der Bezugsgruppe genießt.

Übrigens: Das Wort „Priester“ leitet sich zwar etymologisch, also sprachgeschichtlich, den Buchstaben und dem Klang nach vom griechischen Wort *presbyteros* ab.³ Aber sachlich haben Presbyter/Älteste und Priester nichts miteinander zu tun. Denn Presbyter als Ratsmitglieder agieren immer im Team, beraten die Angelegenheiten der Stadt bzw. des Vereins, diskutieren Anträge und stimmen darüber ab. Priester dagegen sind in der Alten Welt Kultmanager. Ihre Aufgabe ist die korrekte Durchführung kultischer Vorschriften, speziell die Darbringung von Tieren auf den Steinaltären vor den Tempeln. Seelsorge im Sinn von Anleitung zum guten Leben ist in der Alten Welt Aufgabe der Philosophie. Die Briefe des Neuen Testaments genauso wie die Evangelien haben genau diese Stoßrichtung.

Auch der *Gesandte*, wie sich Paulus vorstellt, lässt an die Welt der Politik denken, speziell an die Rubrik der Diplomatie. Ein Gesandter wird von einer Institution (meistens der Volksversammlung) mit einem bestimmten Auftrag ausgesandt, um anderswo in deren Namen zu sprechen und zu verhandeln. Die typisch griechische Bezeichnung, *presbys*, benutzt Paulus nur einmal (2 Kor 5,20), ansonsten verwendet er den Begriff, der an die Aussendung der Jünger durch Jesus erinnert: Apostel, griech. *apostolos*, der „Ausgeschickte“.

Mit diesen prominenten Bezeichnungen für Aufgaben in den Gemeinden wird eine ganze Palette von Lebensbereichen abgedeckt: Verwaltung, Bildung, Charismatik, Politik, Diplomatie. Aber zwei Bereiche, die sowohl für die Stadt als auch in den Vereinen eminent wichtig sind, fehlen.

Erstens der Bereich der Amtsgewalt, der Exekutive. Die römische Verwaltung spricht von Magistraten, im griechischen Kulturraum ist allgemein von Archonten die Rede, dt. „Herrscher“. Sie haben umfassende Anordnungsvollmacht: Was sie sagen,

muss ohne Widerspruch gemacht werden. Lukas oder Paulus etwa kennen und verwenden diesen Spezialbegriff für städtische Beamte sehr wohl,⁴ aber als Funktion in frühchristlichen Gemeinden kommt er nirgends vor.

Der zweite Bereich, für den unter den neutestamentlichen Aufgaben eine Leerstelle zu verzeichnen ist, ist der Kult. Priester, die sowohl in der Stadt als auch in den Vereinen eine eminent wichtige Rolle spielen, suchen wir unter den neutestamentlichen Aufgabenbezeichnungen vergeblich. Gemäß Apg 6,7 haben zwar viele jüdische Priester den Christusglauben angenommen, aber eine Funktion *als* Priester haben sie in den Gemeinden nicht. Und damit sind für den Bereich, den wir heute „Liturgie“⁵ nennen, keine speziellen Personen vorgesehen.

Noch klarer gesprochen: In frühchristlichen Gemeinden gibt es keinen Liturgen. Kein Amt, das speziell für die Durchführung des Gottesdienstes zuständig ist. Unglaublich! In jedem Verein fungiert jemand als Priester, der bei Versammlungen das Opfer darbringt. In jüdischen Synagogengemeinden gibt es den „Vorsänger“, der die Liturgie leitet. Nichts dergleichen in frühchristlichen Gemeinden. Natürlich wird getauft und Mahl gehalten. Aber wer dafür zuständig ist,⁶ wer gar den Vorsitz führt, das ist im Neuen Testament nirgends Thema. Das ist keine spezielle Aufgabe, für die man bestimmte Personen beauftragt. Das kann offensichtlich jede und jeder machen.

Allerdings beginnen im frühen 3. Jh. zuerst Episkopen und dann auch Älteste, sich – bewusst – „Priester“ (griech. *hierous*, lat. *sacerdos*) zu nennen. In der damaligen Zeit war das ein kluger Schachzug, insbesondere mit Vorteilen für die Gemeindeleiter, die ab sofort den Klerus bildeten; jedoch eine Innovation ohne Anbindung an das Neue Testament, ja sogar im Widerspruch zu grundlegenden neutestamentlichen Vorgaben, mit der Konse-

quenz, dass innerhalb der Christusgläubigen eine Zweiklassengesellschaft aus Klerikern und Laien entstand (vgl. Priesterloser Gottesdienst: ganz normal, S. 49).

Der „Herrscher“, der Archon, kommt sogar schon innerhalb der neutestamentlichen Schriften durch die Hintertür herein, allerdings versteckt unter einer unauffälligen Bezeichnung. Aufmerksame Leser und Leserinnen werden ihn in den weiteren Ausführungen entlarven.

Nun zum 2. Check bezüglich Übernahme des Üblichen – mit Stellschrauben:

Die drei Ebenen der städtischen Verwaltung und analoge Strukturen in frühchristlichen Gemeinden

Die Ekklesia

Wo in unseren Übersetzungen der Begriff „Gemeinde“ zu lesen ist, steht im griechischen Urtext des Neuen Testaments gewöhnlich das Wort *ekklesia*. Das ist äußerst aufschlussreich. Denn beim Wort *ekklesia* steht den ursprünglichen Adressaten unserer Texte sofort das autonome Entscheidungsorgan einer Stadt vor Augen, in dem alle Bürger der Stadt Sitz und Stimme haben. In der Ekklesia werden die Belange der Stadt beraten, Anträge gestellt, diskutiert und schließlich durch Abstimmung entschieden. Herolde rufen die Bürger aus ihren Häusern heraus (griech. *ek-kalein*) zur Versammlung (*ekklesia*) ins Theater oder an einen anderen dafür geeigneten Ort. Die Ekklesia ist das Basisorgan der antiken Demokratie schlechthin, für die der griechische Historiker Herodot folgende drei Merkmale nennt: Gleichheit aller vor dem Gesetz, Rechenschaftspflicht der Beamten sowie Beschlussfassung durch die Vollversammlung.⁷

„Ekklesia“ – genau diese Bezeichnung für die entscheidungsbefugte Elite der Stadt wählt Paulus für die Körperschaft der Getauften. Aber es handelt sich nicht einfach um eine Kopie des politischen Organs. Es gibt feine, aber entscheidende Unterschiede. Paulus markiert sie auch in der Terminologie: Er schreibt nicht einfach an die Ekklesia der Korinther (damit wäre das städtische Gremium gemeint), sondern an die Ekklesia *Gottes* in Korinth (1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1). Damit sind alle Getauften dort gemeint. Es ergeben sich andere Zulassungsvoraussetzungen und eine andere Zusammensetzung: Zur städtischen Ekklesia haben nur freie Männer mit dem Bürgerrecht der Stadt Zutritt, das über Generationen vererbt oder Reichen und Einflussreichen für eine bestimmte Gebühr angetragen wird, also ein Privileg, das die Geburt oder der Reichtum bescheren. Zutritt zur Ekklesia *Gottes* haben alle, die sich vom *Ruf Gottes* in der Verkündigung treffen lassen (vgl. 1 Kor 1,26) und ihre Entscheidung mit der Taufe besiegeln. Und das können eben nicht nur freie Männer mit Bürgerrecht, sondern alle: Frauen wie Männer, Freie wie Sklaven, Juden wie Heiden. Die Taufformel in 1 Kor 12,13, ausführlicher in Gal 3,27f (vgl. Kol 3,11), bringt es plastisch zum Ausdruck.

Alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angezogen. Da gibt es nicht mehr Jude noch Grieche, da gibt es nicht mehr Sklave noch Freier, da gibt es nicht mehr männlich und weiblich. Alle seid ihr ein Einziger in Christus Jesus (Gal 3,27f).

Ganz nebenbei – und deswegen wohl selbstverständlich – bezeugen die Paulusbriefe auch die entsprechende Praxis der Ekklesia, also die Bürgerrechte der Getauften: Die Christusgläubigen „kommen in Ekklesia zusammen“ (1 Kor 11,18.20; 1 Kor 5,4). Es gibt Vollversammlungen (Röm 16,23; 1 Kor 14,23). Von

Abstimmungen und Mehrheitsbeschlüssen ist die Rede: Gemäß 2 Kor 8,18f wurde eine Personalfrage durch „Handausstrecken“ entschieden. In 2 Kor 2,6 ist von „den Mehreren“, also der Mehrheit die Rede, die sich für ein bestimmtes Vorgehen gegen eine Einzelperson entschieden hat. In einem anderen Fall gibt Paulus sein Votum an die als Ekklesia versammelten Korinther schriftlich weiter – und stimmt mit ab, als wäre er anwesend (1 Kor 5,3–5).

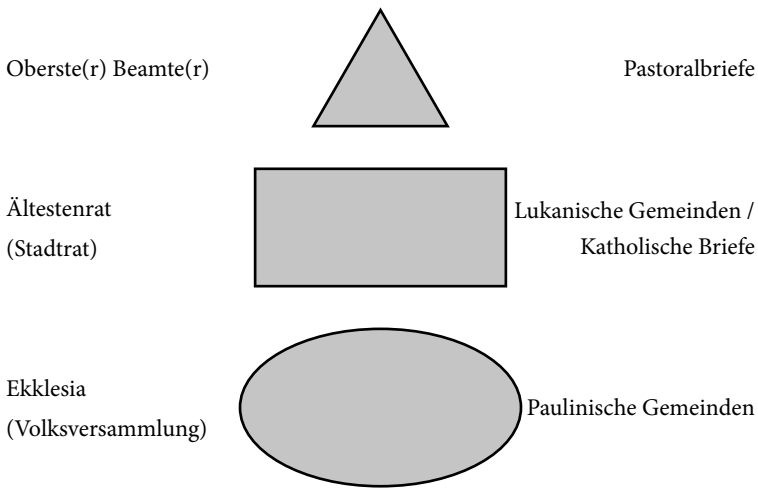
Frauen steht gleiches Rederecht zu. Das lässt sich insbesondere dem Abschnitt 1 Kor 11,2–16 entnehmen, der sich inhaltlich mit der Frage der angemessenen Haartracht beschäftigt. In diesem Zusammenhang ist in völlig identischer Formulierung zu lesen: „Jeder Mann, der betet oder prophezeit ... Jede Frau, die betet oder prophezeit ...“ (1 Kor 11,4.5). Dass sowohl Männer wie Frauen in der Versammlung beten und prophezeien, wie es dann in 1 Kor 14 präziser geschildert wird, ist für Paulus offensichtlich selbstverständlich. Nur die Haartracht muss passen!

Das bedeutet aber: Die wirkungsgeschichtlich höchst einflussreiche Passage, die den Frauen „Schweigen in der Ekklesia“ auferlegt (1 Kor 14,34f), kann nicht von Paulus stammen. Er würde sich selbst widersprechen – und außerdem seine Tauftheologie desavouieren (vgl. Zwei Verse mit durchschlagendem Erfolg, S. 97).

Kurz: Die getauften Frauen und Männer in den paulinischen Gemeinden⁸ organisieren und verstehen sich analog zur städtischen Ekklesia – allerdings mit theologischer Vertiefung (von Gott gerufen) und entsprechend soziologischer Öffnung über alle gesellschaftlich etablierten Grenzen hinweg (... da gibt es nicht mehr Jude noch ...). Sie praktizieren die Bürgerrechte der Getauften. Was die meisten von ihnen in der städtischen Ekklesia nicht dürfen, das dürfen sie *als Getaufte: mitreden, mitabstimmen, mitentscheiden*.

Die weiteren beiden Ebenen der städtischen Verwaltung ...

In der städtischen Verfassung ist die Ekklesia zwei weiteren Verwaltungsebenen zugeordnet: zunächst dem Stadtrat, der die Sitzungen vorbereitet, Anträge annimmt und Beschlussvorlagen formuliert. Die Mitglieder nennen sich je nach Region „Älteste“, „Ratsherren“, „Senatoren“ usw. Über dem Rat steht der oberste Beamte, gewöhnlich Prytane („der Erste“) genannt, sozusagen der „Bürgermeister“, der für die Durchführung der Beschlüsse zuständig ist.



An dieser Stelle ist eine wichtige Präzisierung einzubringen – und darauf kommt es an: Die *eigentlichen Entscheidungen* können auf *jeder* der drei Ebenen fallen, je nach Verfassung der Stadt.

(1) Im klassischen Athen galt das *Bottom-up-Prinzip*: Das alleinige Entscheidungsorgan war die *Volksversammlung*. Jeder

konnte Anträge einbringen, sie wurden diskutiert, konnten abgeändert werden, und schließlich wurde darüber abgestimmt. Der Rat fungierte eher als geschäftsführender Ausschuss mit der Aufgabe, die Sitzungen vorzubereiten und die Beschlüsse der Volksversammlung durchführen zu lassen. Der Sitzungspräsident, der dann den konkreten Ablauf der Versammlung zu regeln hatte, wurde jeweils erst am Tag der Sitzung dafür ausgelost, damit es im Vorfeld ja keine Klüngelei geben konnte!

(2) Im Normalfall war es die mittlere Ebene, also der *Rat der Stadt*, der die Anträge oft selbst eingebracht, dann diskutiert, evtl. abgeändert und schließlich eine Entscheidungsvorlage erstellt hat. Der *Ekklesia* wurde sie dann lediglich zur Abstimmung mit Ja oder Nein vorgelegt, ohne dass noch Diskussion oder Abänderungen möglich waren.

(3) Und es gab nach römischem Recht regulierte Städte, also Städte, die vor allem aus wirtschaftlichen Interessen die Nähe zum römischen Imperium suchten: für den Abschluss von Handelsabkommen, für finanziell-steuerliche sowie rechtliche Vergünstigungen samt der Aussicht auf das römische Bürgerrecht, natürlich nur für die politische Elite der Stadt.⁹ Dafür mussten sie eine von Rom vorgeschriebene Standardverfassung übernehmen. Nach römischem Kollegialprinzip stand ein Männerduo an der Spitze, genannt *duumviri*, das gemeinsam mit weiteren Magistraten die Exekutive bildete: mit Ädilen (für das Bauwesen und die innere Sicherheit zuständig) und Quaestoren (für die Finanzen zuständig). In diesen Städten galt für wichtige Entscheidungen die Top-down-Richtung. Im äußersten Fall gab der Statthalter der Provinz, also der *oberste Beamte*, den jeweiligen „Bürgermeistern“ vor, was sie den Rat beschließen lassen und dann als Beschluss der Volksversammlung referieren sollten.

Alle drei Modelle kamen in der Welt des 1. Jh. gleichzeitig vor. Gewöhnlich waren es die großen, zentralen Städte, die eine für sie vorteilhafte Regulierung mit Rom anstrebten, während es nur noch Städte in der Peripherie waren, in denen tatsächlich die Volksversammlung das Sagen hatte.¹⁰

... und die Organisation der christusgläubigen Gemeinden

Wenn wir auf die Schriften des Neuen Testaments schauen, liegt der Fall ganz ähnlich. Auch hier gibt es unterschiedliche Gemeindeverfassungen nebeneinander – mit großer Ähnlichkeit zu den Typen, wie sie in den Städten zu finden sind, aber erneut mit kleinen Stellschrauben:

(1) Die *paulinischen Gemeinden* gleichen am ehesten dem Athener Modell: Die Ekklesia berät, diskutiert, stimmt ab und entscheidet. Allerdings gibt es *nur* diese unterste Ebene. Es gibt weder einen Rat noch gar einen „Bürgermeister“ als „Chef“ der Gruppe. Natürlich musste jemand moderieren. Dafür gab es Leute mit dem Charisma der „Steuermannskunst“ (1 Kor 12,28). Und natürlich hat sich Paulus, wenn er anwesend war, eine hervorgehobene Stellung herausgenommen. Aber die Ekklesia Gottes in Korinth hat ihrerseits ihm gegenüber ein typisches Recht der Ekklesia eingefordert: nämlich die Rechenschaftspflicht. In 1 Kor 4,1–5 schreibt Paulus, dass die Korinther ihn einer „Prüfung unterziehen“ wollen. Die Korinther haben, das wird daraus ersichtlich, die Bezeichnung als Ekklesia nicht nur gut verstanden, sondern handeln auch entsprechend. Paulus hat das nicht behagt. Dass er sich mit gewundenen theologischen Argumenten dagegen zu wehren versucht (vgl. auch 1 Kor 2,14–16), stellt ihn in eine Reihe mit dem entsprechenden Widerstand bis in unsere Zeit und zeigt das Dilemma zwischen Anspruch und Praxis.

(2) Das städtische Normalmodell, in dem die Entscheidungen auf der Ebene des Rates vorgenommen werden, liegt in denjenigen neutestamentlichen Schriften vor, in denen „Älteste“ genannt werden: in der Apostelgeschichte, also im Bereich der *lukanischen Gemeinden*, und in den *katholischen Briefen*, also im Bereich der Gemeinden, an die sich z. B. der Jakobusbrief oder der erste Petrusbrief richten. Allerdings ist in keiner dieser Schriften von einem Episkopen die Rede. Das ist ganz auffällig: Es fehlt diese oberste Ebene exekutiver Vollmacht, die vom städtischen Erfahrungsmodell her eigentlich dazugehört. In diesen christusgläubigen Gemeinden ist es ein Team von Ältesten, das die Gemeinde leitet.

(3) Das Top-down-Modell aus Rom findet sich in den *Pastoralbriefen* an Timotheus und Titus (1–2 Tim; Tit). Zwei Generationen nach Paulus legen sie in dessen Namen einen Masterplan für den organisatorischen Umbau seiner Gemeinden vor. Alles liegt in der Hand des *Episkopen*. Er allein entscheidet über die Finanzen. Er allein trifft Personalentscheidungen: Er wählt die Ältesten aus, setzt sie ein und beurteilt sie. Er gibt die Verhaltensregeln für die einzelnen Stände vor (Männer, Frauen, Sklaven, Witwen, Alte). Und: Ihm allein ist die „gesunde Lehre“ anvertraut, das *depositum fidei*.¹¹ Er braucht keine Beratung „von unten“ – und will auch keine. Kraft seiner Unisono-Kompetenz kann er Personen, die ihm vertrauenswürdig erscheinen, die Weitergabe dieser Lehre anvertrauen (2 Tim 2,2) oder auch andere davon ausschließen: vor allem die Frauen, die bisher ganz selbstverständlich in den Gemeinden katechetisch-lehrend gewirkt haben (1 Tim 2,9–15). Vermutlich lässt sich jetzt ahnen, wer Paulus den verhängnisvollen Satz vom „Schweigen der Frauen in der Ekklesia“ – übrigens völlig unpassend – in den Korintherbrief hineingeschrieben hat. Mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit waren es diese „Paulusenkel“, die seine Briefe gesammelt

und, redaktionell leicht verändert, verbreitet haben (vgl. Zwei Verse mit durchschlagendem Erfolg, S. 97).

Der einzige Unterschied dieser episkopalen Gemeindeordnung zum städtischen Modell Roms: Der Episkope als „Bürgermeister der Ekklesia“ versteht sich nicht als verlängerter Arm des Statthalters oder des Kaisers, sondern als „Hausverwalter Gottes“ (Tit 1,7), aber mit allen Vollmachten, die einem Hausverwalter in der Antike zustehen. Als Stellvertreter des Hausherrn, *pater familias* genannt, sind ihm dessen Rechte übertragen: Er kann allein, frei und unabhängig über die Finanzen und die Personen seines Haushalts bestimmen.

Und vergleicht man die neutestamentlichen Gemeindetypen insgesamt miteinander, fällt auf: je weniger obere Ebenen, desto mehr Freiraum für charismatische Elemente. Das führt zum nächsten Punkt.

Zuordnung von Charisma und Amt

In ein Amt wird man von einer Institution für eine bestimmte Zeit für eine Aufgabe eingesetzt – und damit wird Amtsvollmacht übertragen. Ein Charisma hat – nach Paulus – jede und jeder, der Jesus als Herrn bekennt. Und damit hat Paulus nicht nur außerordentliche Phänomene im Blick wie Prophezie, Glossolie oder Heilungskräfte, sondern auch so banale Dinge wie „Hilfestellungen“, also konkret: den Raum für die Ekklesia vorbereiten, Essen kochen oder Mitgebrachtes verteilen usw.¹² Auch das ist nach Paulus ein Charisma. „Einem andern wiederum“, schreibt Paulus, „ist (das Charisma des) Vertrauen(s) gegeben“: Da steht einer mit beiden Beinen auf der Erde und lässt sich durch nichts so schnell erschüttern, zeigt

Resilienz, weil er in einem Grundvertrauen an Gott verankert ist. Die Fähigkeit, eine Gruppe auf Kurs halten zu können, von Paulus „Steuermannskunst“ genannt, ist genauso ein Charisma wie eher erlernte Fähigkeiten: lehren können, über Weisheit oder Erkenntnis verfügen usw. (vgl. 1 Kor 12,8–10.28–30).

Die paulinische Charismenlehre als Instrument der Egalisierung und des Gemeindeaufbaus

Wie kommt Paulus zu einer solchen Konzeption? Er sieht, wie sich in Korinth Leute in den Vordergrund spielen, die sich für besonders geistbegabt halten, die im Namen Gottes prophetisch sprechen oder gar meinen, mit ihren Zungen die Himmelsprache im Originalton erklingen lassen zu können: in einem rhythmisierenden, für normale Menschen unverständlichen Singsang („Zungenrede“). Und die anderen Getauften? Die werden dadurch zu Zuhörern, Zuschauern, zum Publikum, das den Schauspielern allenfalls die Bühne vorbereiten darf – und kommen sich am Ende nutzlos oder ausgenutzt vor (vgl. 1 Kor 14,1–19).

So stellt sich Paulus die Ekklesia nicht vor. Deshalb steuert er entgegen. Erstens theologisch: Jede und jeder, der Jesus als Herrn bekennt, ist vom Geist Gottes beseelt, weil er sich auf Gottes Wohlwollen (griech. *charis*) eingelassen hat. Und diese Verbindung zeigt Auswirkungen: in einem *Charisma*, für das man nur dankbar sein kann (griech. *eu-charistein*) (vgl. 1 Kor 1,4–7; 12,1–3).

Das schlägt sich in ganz konkreten Anweisungen für die Ekklesia-Versammlungen nieder, bei denen – wie bei einem griechisch-römischen Symposion üblich – nach dem gemeinsamen Mahl (bei Christusgläubigen „Herrenmahl“ genannt) ein Gesprächsteil folgt. Zungenredner sollen nur dann zu Wort kommen, wenn

Entscheidungen auf Augenhöhe, Ehepaare im apostolischen Dienst, Mahlfeiern ohne Priester, Frauen in seelsorglicher Verantwortung: Die ersten christlichen Gemeinden lebten Vielfalt und Mitbestimmung. Was heute oft kritisiert wird – etwa starre Hierarchien und der Fokus auf geweihte Ämter – war damals keineswegs die Regel. Der Bibelwissenschaftler Martin Ebner zeigt, wie die Texte des Neuen Testaments als Ratgeber für eine Kirche dienen können, die neue Wege sucht.

Fundierte bibelwissenschaftliche Erkenntnisse treffen auf Impulse für eine lebendige Gemeindepraxis.

